



## Kanzler

---

### **Dienstvereinbarung zu Brückentagen und Betriebsurlaub 2015/2016**

vom 15.01.2015

Auf der Grundlage des § 65 Abs. 1 PersVG LSA in Verbindung mit § 70 PersVG LSA wird folgende Urlaubs- bzw. Brückentagsregelung vereinbart.

#### **§ 1 Brückentag**

(1) Folgender Tag wird zu einem Brückentag erklärt:  
Freitag, 15.05.2015.

(2) Sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen, können Beschäftigte in Gleizeit an diesem Tag durch Inanspruchnahme ihres Gleizeitguthabens frei nehmen. Ein Zeitbuchungsantrag ist hierfür nicht erforderlich. Ebenfalls ist die Inanspruchnahme eines Ausgleichstages nach Teilzeit-TV LSA möglich.

#### **§ 2 Regelung zwischen Weihnachten und Neujahr**

(1) Vorbehaltlich einer anderen Regelung im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Universität in der Zeit vom 24.12.2015-03.01.2016.

Das betrifft folgende Arbeitstage:

Montag 28.12.2015,  
Dienstag 29.12.2015 und  
Mittwoch, 30.12.2015.

Diese Tage werden zu Brückentagen erklärt bzw. für sie sind Urlaubs- oder Ausgleichstage einzuplanen.

(2) Anstelle von Urlaub kann Arbeitsbefreiung für im Jahr 2015 über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus nachweislich geleistete Arbeit (z. B. Gleizeitguthaben,

Überstunden, Mehrarbeit) in Anspruch genommen werden. Ein Zeitbuchungsantrag ist hierfür nicht erforderlich. Ebenfalls ist die Inanspruchnahme von Ausgleichstagen nach Teilzeit-TV LSA möglich.

(3) Zur Durchführung von kontinuierlichen Arbeitsaufgaben (Krankenversorgung, technische Bereitschaftsdienste, Überwachung von Gewächshäusern etc.) und zur Vermeidung von Schäden sind in den betreffenden Einrichtungen Dienstpläne für den Zeitraum vom 24.12.2015 bis 03.01.2016 aufzustellen. Diese Dienstpläne sind bis 31.10.2015 der Abteilung 3-Personal zur nachfolgenden Mitbestimmung des Personalrates vorzulegen.

### **§ 3 Veröffentlichung**

Die Dienstvereinbarung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt der Universität veröffentlicht sowie im Verteiler für Schriftgut den Einrichtungen und Fakultäten zur Kenntnis gebracht.

Halle (Saale), 15. Januar 2015

Horst-Dieter Foerster  
Amtierender Kanzler

Bertolt Marquardt  
Personalratsvorsitzender